



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13267-EU-Justizbarometer-2022_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Weiterentwicklung des Justizbarometers. Im Rahmen der Pandemie stellt die EU viele Milliarden Euro für die Wirtschaft zur Verfügung. Hiervon wiederum ein wesentlicher Teil fließt in Digitalisierungsinitiativen. Die Herausforderung besteht, ein unabhängiges Justizsystem zu schaffen, indem innovative Unternehmen eher Investitionen tätigen und die Justiz die Durchsetzung von Ansprüchen garantiert. Die meisten europäischen Länder sind auf den ersten 40 Plätzen des Global Innovation Index 2021 zu finden. Warum ist es dann nicht gelungen, im Internet den B2C Markt durch eigene Player im Interesse des Erhalts der europäischen Werte für eine digitale Gesellschaft zu sichern? Wie kann Demokratie aufrechterhalten werden, wenn die EU und ihre Staaten ihre Bürger digital nur über EU fremde Torwächter erreichen können? Ist es wirklich eine ausreichende Lösung, eine Interoperabilität zwischen EU-fremden Social Media Systemen herzustellen?

Es gibt Hinweise darauf, dass europäische Staaten und deren Justizsysteme nicht resilient genug sind, um sich gegen die vielfache Beeinflussungsmöglichkeit nicht-europäischer Technologieplayer zu schützen. So muss zum Beispiel die Frage erlaubt sein, ob die DSGVO im Sinne kleiner Onlineshops geschaffen wurde. Bei jedem Besuch auf einer neuen kleinen Webseite müssen Datenschutzeinstellungen vorgenommen werden, bei den großen Plattformen jedoch nur einmal. Insofern habe Global Player einen Vorteil. Auch wurde allgemein anerkannt, dass die digitale Transformation disruptiv erfolgt. Solche Behauptungen wirken sich auch auf die Justiz aus, welche aufgegeben hat, mit der Veränderungsgeschwindigkeit der Digitalisierung Schritt zu halten. Geht es nicht viel mehr darum, den Menschen und die vordigitalen Errungenschaften in den Mittelpunkt der

Gesetzgebung zu stellen und proaktiv den Digitalisierungsprozess zu begleiten? Nicht die skalierbaren Geschäftsmodelle sollten rechtsfreie Räume schaffen, die im Nachhinein mehr schlecht als recht geregelt werden. Vielmehr sollte digitale Technik nur ein Werkzeug sein, um die europäischen Werte und Normen durchzusetzen.

Insofern besteht eine große Gefahr, dass die europäische Justiz nicht die Mittel zur Verfügung stellen kann, um die vielen europäischen Unternehmen zu schützen, welche in Genossenschaften im EU-D-S organisiert werden sollen. Nur über diese Struktur der Vielfalt kann eine für den Erhalt der Demokratie in der digitalen Gesellschaft notwendige europäische B2C Infrastruktur noch aufgebaut werden.

Es fehlt eine Unternehmenskennzahl, welche bei Gerichtsentscheidungen berücksichtigt werden muss und die Werte der EU in die digitale Transformation mitnimmt.

Derzeit muss sowohl für Einzelpersonen als auch für Unternehmen gefragt werden:

- Wer profitiert von der Effizienz, die Torwächter oder die EU Bürger?
- Welche Qualität ist gemeint, solange die Justiz keine Bewertungsgrundlage hat, um Technologie proaktiv in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen zu gestalten?
- Jeder, auch ein Richter ist anhängig von seinen Sachkenntnissen und dem aktuellen Erwartungsdruck einer Öffentlichkeit. Unabhängigkeit kann nur mit einer Kennzahl hergestellt werden, welche einzelnen Projekten in Bezug auf ihre nachhaltige gesellschaftliche Strukturrelevanz zugeordnet werden kann.

Vor dem Hintergrund einer digitalen Gesamtstrategie wird eine neue Kennzahl benötigt:

GISAD schlägt vor, eine Kennzahl zur gesellschaftlichen Strukturrelevanz zu entwickeln.

- Die Kennzahl stellt digitale Produkte in Relation zu den vordigitalen Werten und der Charta der Grundrechte.
- Die (Geistes-) Wissenschaften erstellen eine Liste digitaler Anwendungen und deren Nutzen und Gefahren für die Gesellschaft.
- Die Kennzahl berücksichtigt zukünftige Auswirkungen von Geschäftsmodellen auf die digitale Gesellschaft und die europäischen Werte. Dabei wird unterschieden zwischen der Auswirkung in einem normalen Wettbewerbsumfeld und bei einer Monopolstellung.
- Bei der Vergabe öffentlicher Mittel/Bürgschaften wird sowohl die Eigenbewertung des Unternehmens als auch die von einer unabhängigen Stelle vergebene Kennzahl zur gesellschaftlichen Strukturrelevanz für ein Projekt berücksichtigt.

- Die Kennzahl bewertet Technologie immer vom Menschen aus. Das technologisch Machbare muss dabei nicht das für die Menschen Sinnvolle sein. So werden heute zum Beispiel zunehmend auf vernetzte Systeme neue Applikationen aufgesetzt, ohne die Notwendigkeit einer Vernetzung im Einzelprojekt zu überprüfen. So entsteht aus der Historie des Machbaren und des Vorhandenen eine menschenfeindliche Umgebung der Totalüberwachung und Entmündigung.

Erste Ansätze zu der Kennzahl wurden bereits 2017 im GISAD Grundsatzprogramm entwickelt, siehe <http://dl.gisad.eu/wg.pdf>.